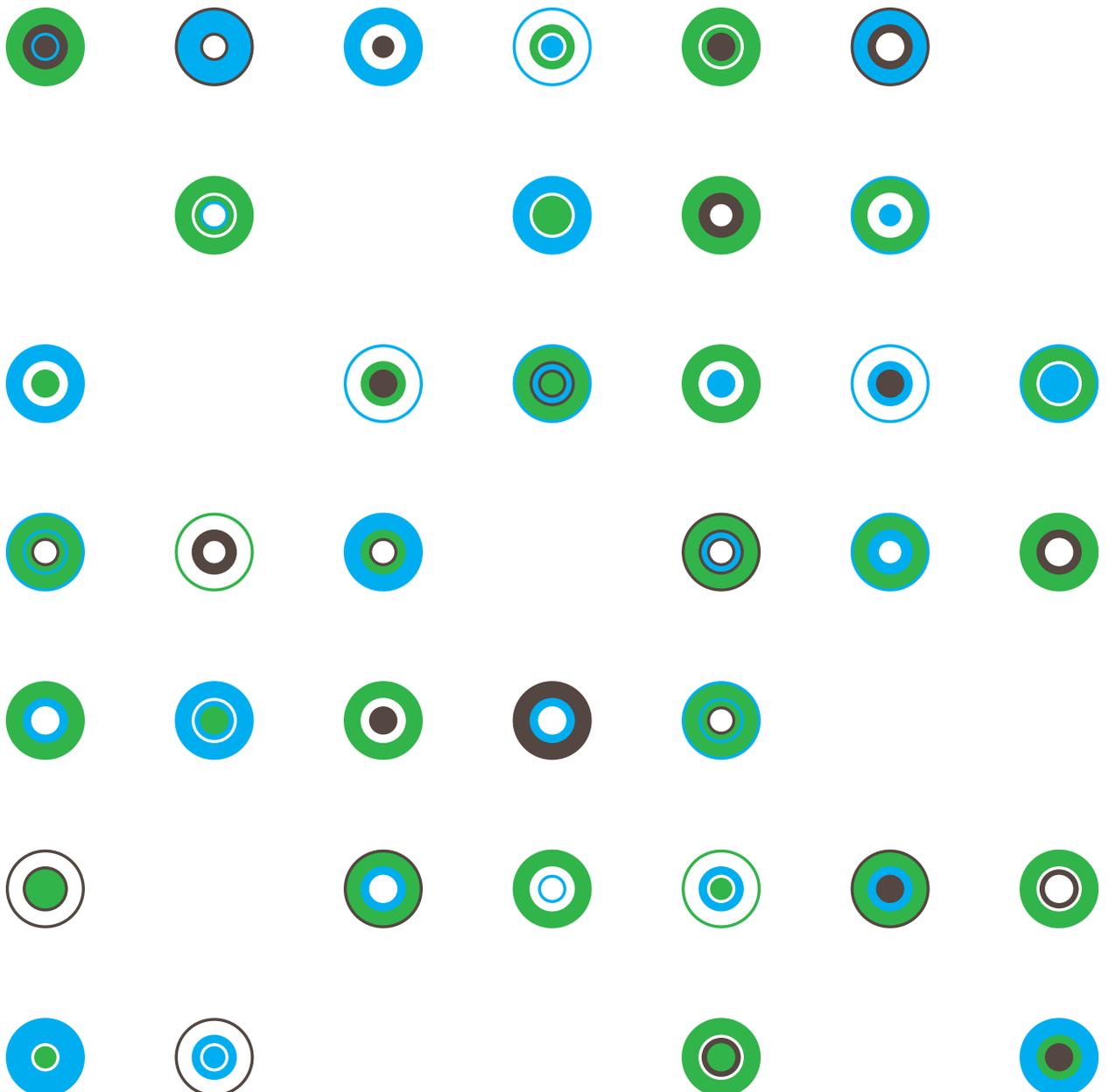




Beschlüsse

der 79. ordentlichen Mitgliederversammlung
des Deutschen Studentenwerks (DSW)
am 4. und 5. Dezember 2018 in Berlin



Inhalt

Beschlüsse

**der 79. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW)
am 4./5.12.2018 in Berlin**

Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Wohnen Kopf braucht Dach. Wohnraum für Studierende. Bezahlbar	3
Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Forderungen zum Bereich Hochschulgastronomie	5
Das BAföG muss dauerhaft Finanzierungssicherheit für das Studium bieten	7



**79. ordentliche Mitgliederversammlung
des Deutschen Studentenwerks (DSW)
am 4./5.12.2018**

Beschluss

Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Wohnen

KOPF BRAUCHT DACH

Wohnraum für Studierende. Bezahlbar.

Die 79. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) begrüßt ausdrücklich, dass der Bund wieder in die zweckgebundene soziale Wohnraumförderung und insbesondere in die Förderung des studentischen Wohnheimbaus einsteigen will.

Damit die Studenten- und Studierendenwerke in Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrags dauerhaft bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraum für Studierende bereitstellen können, fordert die Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks

- **eine dauerhafte Förderung des Neubaus und der Sanierung von Wohnheimen der Studenten- und Studierendenwerke, entweder als Flankierung der Hochschulpakete über einen gemeinsamen Hochschulsozialpakt von Bund und Ländern oder über eine Zweckbindung im Rahmen der durch die Bundesregierung ab 2020 vorgesehenen Finanzhilfe an die Länder zur sozialen Wohnraumförderung,**
- **eine Vereinfachung des Vergaberechts und eine Anpassung der Vergabegrenzen, um schneller sowie wirtschaftlicher bauen und sanieren zu können,**
- **angesichts der v.a. in Hochschulstädten extrem gestiegenen Bodenpreise die Überlassung kostenfreier Liegenschaften durch Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Länder und Kommunen an die Studenten- und Studierendenwerke für die Bebauung mit Studentenwohnheimen.**

Begründung:

Seit 2007 ist die Zahl der Studierenden bundesweit um 48% gestiegen, die Zahl der öffentlich geförderten Wohnheimplätze dagegen nur um knapp 8%. Da sich zudem die Wohnraumversorgung im allgemeinen Wohnungsmarkt vielerorts dramatisch entwickelt, wird bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnraum für Studierende immer knapper. Eine Entspannung ist langfristig nicht in Sicht, mit dem kontinuierlichen Anstieg von Hochschulzugangsberechtigten und internationalen Studierenden wird die Zahl der Studierenden langfristig auf hohem Niveau bleiben, so prognostiziert das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) bis 2050 jährlich 450.000 Studienanfänger.

Die 79. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) erkennt ausdrücklich die bisherigen Aktivitäten von Bund und Ländern im Rahmen ihrer Zuschuss- bzw. Förderprogramme zur Schaffung bzw. zum Erhalt von bezahlbarem studentischen Wohnraum an. Diese decken jedoch nicht annähernd den erhöhten Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für Studierende. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Studenten- und Studierendenwerke, dass der Bund auf Basis des aktuellen Koalitionsvertrags wieder in die soziale Wohnraumförderung und hier insbesondere in die Förderung des studentischen Wohnheimbaus einsteigen will. Allerdings muss eine Beteiligung des Bundes auf Dauer und additiv zur Förderung durch die Länder angelegt sein, damit eine ausreichende Versorgung der Studierenden mit bezahlbarem Wohnraum durch die Studenten- und Studierendenwerke gewährleistet werden kann.

Der studentische Wohnungsmarkt ist in den Hochschulstädten besonders angespannt und überhitzt, mit in der Folge kontinuierlich steigenden Mieten im privaten Wohnungsmarkt. Das belastet die Budgets der Studierenden erheblich, z.B. das Viertel der Studierenden mit den geringsten monatlichen Einnahmen (bis 700 Euro) nach der aktuellen „21. DSW-Sozialerhebung“ mit durchschnittlich 46%. Viele Studierende können sich daher allenfalls Mieten im Rahmen der aktuellen BAföG-Wohnbedarfspauschale in Höhe von 250 Euro monatlich und damit auf Wohnheimmietniveau leisten. Die Realisierung eines derartigen Mietniveaus bedarf bei Neubauten und Sanierung jedoch staatlicher Zuschüsse an die Studenten- und Studierendenwerke. Zumal diese ihre Wohnheime – ausgerichtet an den spezifischen sozialen Bedarfen der Studierenden und in Wahrnehmung ihres gesetzlichen Auftrags – auch nach Auslaufen der jeweiligen Zweckbindung weiterhin ausschließlich für Studierende vorhalten.

Zur Entlastung des studentischen Wohnungsmarkts sind daher mindestens 25.000 weitere preisgünstige und bezahlbare Wohnheimplätze bei den Studenten- und Studierendenwerken notwendig. Das dafür erforderliche Investitionsvolumen beläuft sich mindestens auf rd. 2 Mrd. Euro, das öffentliche Zuschussvolumen – bei grundsätzlich bis zu 50% der Baukosten – mindestens auf 800 Mio. Euro, sofern man die bayerische Förderung von 32.000 Euro/Platz als Maßstab zugrunde legt und die vielerorts um 20% gestiegenen und weiter steigenden Baukosten berücksichtigt.

Zugleich besteht an vielen Standorten erhöhter Sanierungsbedarf. Zum künftigen Erhalt dieser preisgünstigen und bezahlbaren Wohnheimplätze sind bundesweit in den kommenden drei Jahren Investitionen von mindestens 1,3 Mrd. Euro und ein öffentliches Zuschussvolumen von 650 Mio. Euro erforderlich.

Die Studenten- und Studierendenwerke haben beim Konjunkturpaket eindrucksvoll gezeigt, dass sie in der Lage sind, Baumaßnahmen zügig und effizient umzusetzen, wenn die notwendigen finanziellen Ressourcen für sie bereitgestellt werden. Das umfasst die Überlassung kostenfreier Grundstücke durch BImA und Kommunen sowie eine Dynamisierung der bestehenden Fördermittel analog der Kostenentwicklungen im Baugewerbe angesichts der kontinuierlich steigenden Baupreise.



**79. ordentliche Mitgliederversammlung
des Deutschen Studentenwerks (DSW)
am 4./5.12.2018**

Beschluss

Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Forderungen zum Bereich Hochschulgastronomie

Die 79. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) erneuert unter Bezugnahme auf ihre Beschlüsse vom 6.12.2016 und 5.12.2017 ihre Forderungen an Bund und Länder, über einen gemeinsamen Hochschulsozialpakt – zusätzlich zu den Hochschulpakten – den dringend notwendigen Ausbau und die Sanierung der Mensen und Cafeterien der Studenten- und Studierendenwerke zu fördern.

Daher fordert die 79. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) für den Zeitraum bis 2021 Zuschüsse in Höhe von 1 Mrd. Euro, um die Kapazitäten der hochschulgastronomischen Einrichtungen der Studenten- und Studierendenwerke analog den deutlich gestiegenen Studierendenzahlen und der zwischenzeitlich veränderten Essensnachfrage der Studierenden auszubauen und den Bestand entsprechend zu modernisieren.

Begründung:

Seit 2008 sind die Kapazitäten der Studenten- und Studierendenwerke (z.B. Zahl der Tischplätze) zwar um 14% gewachsen, bleiben aber weit unter dem Zuwachs bei den Studierenden (+ 45%).

Auf die gestiegenen Studierendenzahlen haben die Verantwortlichen in den hochschulgastronomischen Einrichtungen, Mensen und Cafeterien der Studenten- und Studierendenwerke an den meisten Hochschulstandorten mit verlängerten Öffnungszeiten reagiert. Auch wurden Mehrschichtsysteme etabliert, um eine größere Flexibilität in der Versorgung der Studierenden zu erreichen.

Zu den gestiegenen Studierendenzahlen kommen weitere Faktoren, wie eine veränderte zeitliche Studienorganisation bei Bachelor/Master, rechtliche, technische und organisatorische Vorgaben für die Essensproduktion, und nicht zuletzt das veränderte Essverhalten bzw. die veränderte Nachfrage der Studierenden. All diese Faktoren erfordern erhebliche Investitionen in die Substanz und den Ausbau der hochschulgastronomischen Einrichtungen, um der gewachsenen Nachfrage gerecht werden zu können sowie den bestehenden Standard, Studierenden hochschulnah ein vielfältiges, frisches, gesundes, nachhaltiges und schmackhaftes Speisenangebot zu sozial verträglichen Preisen zur Verfügung zu stellen, beibehalten zu können.

Für die Jahre 2018 bis 2021 haben die Studenten- und Studierendenwerke ihren Bedarf nach Finanzmitteln mit

2018 – 250 Mio. Euro

2019 – 240 Mio. Euro

2020 – 310 Mio. Euro

2021 – 200 Mio. Euro

beziffert, um die wichtigsten Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Davon entfallen rd. 40% auf den Ausbau und 45% auf Sanierungsmaßnahmen der Mensen, auf den Bereich Cafeterien insgesamt (Ausbau und Sanierung) rd. 15%.

Mangels Förderung konnten 2018 notwendige Maßnahmen nicht bzw. nur teilweise umgesetzt werden, sodass der im vergangenen Jahr ermittelte Bedarf grundsätzlich weiter Bestand hat.



**79. ordentliche Mitgliederversammlung
des Deutschen Studentenwerks (DSW)
am 4./5.12.2018**

Beschluss

Das BAföG muss dauerhaft Finanzierungssicherheit für das Studium bieten

Die 79. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) begrüßt, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung im November 2018 Eckpunkte für eine Anhebung der Elternfreibeträge, der Bedarfssätze und der Wohnpauschale zum Herbst 2019 vorgelegt hat. Grundsätzlich sieht die Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks hierin positive Ansätze, um jedoch eine Trendumkehr beim BAföG zu erreichen, hält die Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks eine deutliche Erhöhung der BAföG-Parameter bereits zum Sommersemester 2019 für erforderlich.

Seit Jahren sinkt die Zahl der Studierenden, die überhaupt noch unter die gesetzlichen BAföG-Regelungen fallen. Inzwischen sind von rd. 2,85 Mio. Studierenden nur noch 1,6 Mio. (63%) potenziell BAföG-förderfähig bzw. damit potenziell antragsberechtigt, bevor überhaupt die erforderliche Einkommens- bzw. Vermögensprüfung ansetzt. Die seit Jahren weitgehend unveränderten gesetzlichen Bestimmungen des BAföG spiegeln zwischenzeitliche hochschulorganisatorische Veränderungen und die Lebenswelt der Studierenden nur noch eingeschränkt wider. Daher muss eine Reform des BAföG v.a. hier ansetzen, wenn die gewünschte Trendumkehr erreicht werden soll.

Auch war und ist die Studienfinanzierung für Studierende aufgrund jahrelang ausgebliebener bzw. nicht ausreichender Anpassungen kaum noch planbar. Die Erhöhung der Elternfreibeträge und der Bedarfssätze fiel nach sechs Jahren Stillstand zum Herbst 2016 viel zu gering aus, folgerichtig ging die Zahl der BAföG-geförderten Studierenden entgegen den ursprünglichen Annahmen der Bundesregierung weiterhin zurück.

Die 79. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) fordert die Bundesregierung daher auf,

- **das BAföG als grundlegendes – und ausschließlich einen individuellen Rechtsanspruch begründendes – Studienfinanzierungsinstrument bereits zum Sommersemester 2019 anzupassen sowie darüber hinaus zu dynamisieren und dazu**
 - die BAföG-Elternfreibeträge spürbar zu erhöhen und mittelfristig dem angemessenen Eigenbedarf von 2.340 Euro nach den Unterhaltstabellen anzugleichen,
 - den BAföG-Bedarfssatz anzuheben, zum einen auf das sächliche Existenzminimum zzgl. 20% für die Ausbildung, folglich 916,80 Euro ab 2019 bzw. 940,80 Euro ab 2020 und zum anderen über einen bedarfsdeckenden BAföG-Krankenversicherungszuschlag für über 30-Jährige zzgl. bisher nicht berücksichtigter Kosten vor Studienbeginn,
 - die regelmäßige und verbindliche Anpassung der BAföG-Parameter an die Einkommens- und Preisentwicklung entsprechend der BAföG-Berichte der Bundesregierung gesetzlich zu verankern, damit die Studienfinanzierung wieder planbar wird.

- **zum Wintersemester 2019/2020 den Kreis der Förderberechtigten wieder dauerhaft zu erhöhen und dazu**
 - die Förderungsfähigkeit neuer Studienmöglichkeiten wie Teilzeitstudien oder Studium in unterschiedlichen Geschwindigkeiten zu sichern,
 - entsprechend dem Vorschlag des Wissenschaftsrats zur zukünftigen Finanzierung der Hochschulen die Förderungsdauer über die Regelstudienzeit zu verlängern,
 - die Altersgrenzen abzuschaffen.
- **die Antragsstellung zu vereinfachen und dazu v.a.**
 - das Gesetz bzw. die Vorschriften zu vereinfachen
 - die Digitalisierung nutzen und endlich bundeseinheitlich einen medienbruchfreien e-Antrag, eine Bearbeitungssoftware inkl. e-Akte und Bescheid zu realisieren.
- **möglichen Verschuldungsängsten durch eine erweiterte Aufklärung v.a. an Schulen zu begegnen.**

Begründung:

Sofern nicht umgehend gegengesteuert wird, setzt sich der seit sechs Jahren zu verzeichnende Rückgang der BAföG-Geförderten bis zur Novellierung weiterhin fort. Die angekündigte Trendumkehr muss daher so schnell wie möglich, bereits zum Sommersemester 2019 eingeleitet werden, wie bereits in der ersten Haushaltsdebatte im Deutschen Bundestag als Prüfungsauftrag angeregt wurde (13.9.2018). Erforderlich sind signifikante Erhöhungen der Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge, die über die in den Eckpunkten vorgeschlagenen zwei Stufen weit hinausgehen; zusätzlich sind die Anhebungen nun endlich zu verstetigen. Zudem müssen die Freibeträge an das Unterhaltsrecht sowie an das sächliche Existenzminimum zzgl. des Ausbildungsbedarfs¹ angeglichen werden, damit endlich wieder langfristige Finanzierungssicherheit gegeben ist. Auch sollten bisher nicht berücksichtigte Kosten vor Studienbeginn (v.a. Bewerbung vor Ort, Überweisung Semesterbeitrag – teilweise über 400 Euro vor Immatrikulation) übernommen werden.

Allein in der Dekade von 2006 bis 2016 ist die Quote der potenziell BAföG-förderungsfähigen und insoweit potenziell Antragsberechtigten Studierenden von 70,5% auf 63,1% gesunken. Die Zahl der Studierenden ist im Zeitraum von 2006 bis 2017 um 869.000 (knapp 44%), die Zahl der geförderten Studierenden absolut jedoch nur lediglich um 58.000 (knapp 12%) bzw. im Monatsdurchschnitt um 22.000 (knapp 11%) gestiegen. Das weist auf eine Entkopplung von Studienfinanzierung und studentischer Lebenswirklichkeit hin. Laut Statistischem Bundesamt erreichen nur noch 37% den Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit und damit der BAföG-Förderungshöchstdauer – danach endet die BAföG-Förderung. Weitere Gründe für einen Rückgang der Förderberechtigten finden sich im Fachrichtungswechsel, Migrationshintergrund, Teilzeitstudium, in neuen Studienformen, in Überschreitung der Altersgrenzen etc. So ist etwa die Überschreitung der Regelstudienzeit nicht allein den Studierenden zuzurechnen, vielmehr ist das u.a. hochschulorganisatorisch bedingt. Auch der Wissenschaftsrat hat

¹ Das lebensnotwendige, das sog. sächliche Existenzminimum muss als Steuergrundfreibetrag von der Besteuerung ausgenommen werden, um dem Grundgesetz zu genügen. Das sächliche Existenzminimum gilt für alle alleinlebenden Erwachsenen <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/054/1905400.pdf>. Der Grundsteuerfreibetrag beträgt 2019 9.168 Euro p.a. und 2020 9.408 Euro p.a. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/047/1904723.pdf>. Das entspricht 2019 764 Euro/mtl. bzw. 2020 784 Euro/mtl. Das sächliche Existenzminimum entspricht dem Grundbedarf plus Unterkunftsbedarf. Da Ausbildungsförderung nach § 11 Abs. 1 BAföG für den Lebensunterhalt und die Ausbildung geleistet wird (Legaldefinition Bedarf), ist der Ausbildungsbedarf hinzuzurechnen. Das Bundessozialgericht (Urteil 17.3.2009 – B 14 AS 63/07/R) setzt – wie Teilziffer 11.3.5 der BAföG-Verwaltungsvorschrift – 20% der BAföG-Leistung allein für ausbildungsbedingte Kosten an, die hinzuzurechnen seien. Als nächste Instanz zweifelte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) (Beschluss 7.7.2010 – 1 BvR 2556/09) das nicht an. 20% von 764 Euro sind 152,80 Euro, von 784 Euro 156,80 Euro, so dass sich für 2019 ein Bedarf (ohne Kranken- und Pflegeversicherung) von 916,80 Euro/mtl. bzw. 2020 940,80 Euro/mtl. ergibt.

dieses Problem mit seinem Positionspapier „Hochschulbildung im Anschluss an den Hochschulpakt 2020“ umrissen und für die künftige Finanzierung der Studienplätze im Rahmen der Hochschulpakete einen Finanzierungszeitraum von Regelstudienzeit zzgl. einem Semester gefordert. Dies ist analog auf die Förderung nach dem BAföG anzuwenden, solange die Studiengänge nicht in der Regelstudienzeit studierbar sind. Darüber hinaus muss das Ausbildungsförderungsrecht der hochschulischen Realität (veränderte Studienmöglichkeiten) folgen.

Die Antragstellung muss ebenfalls vereinfacht werden, dazu muss das BAföG einfacher und transparenter, die Zahl der Voraussetzungen mit höchstem Detaillierungsgrad deutlich reduziert sowie sprachlich einfacher als im Amtsdeutsch gefasst werden. Ebenso muss die Verwaltungsvereinfachung durch die Nutzung der Digitalisierung unterstützt werden, über bundeseinheitliche e-Anträge, Fachanwendungen mit e-Akte (bei Hochschulwechsel Versand von Dateien statt Papierakten) und allgemein verständliche Bescheide.

Der Bund muss sich bei den Ländern dafür einsetzen, dass sie jetzt – da sie nur noch die Verwaltung finanzieren – eine gute Personal- und Sachausstattung der BAföG-Ämter gewährleisten. Es gibt gestiegene Informationsbedürfnisse – und für Bearbeitungszeiten oberhalb von sechs Wochen kein Verständnis.

Letztlich hat sich herausgestellt, dass die Informationen über das BAföG als grundlegendes Studienfinanzierungsinstrument insbesondere unter potenziell studieninteressierten Schüler/innen oft nur unzureichend sind. Um dem abzuhelpen, bedarf es erheblich verstärkter Aktivitäten des Bundes, über die Fördermöglichkeiten aufzuklären und – v.a. mit Verweis auf die Kalkulierbarkeit und Transparenz des Darlehensanteils – möglichen Verschuldungsängsten zu begegnen.

In den vergangenen Jahren sind in vielen Bundesländern neue Hochschulgesetze und Studenten- bzw. Studierendenwerksgesetze in Kraft getreten. Dadurch wurden dort die Studentenwerke in Studierendenwerke umbenannt. Wenn in dieser Dokumentation an einigen Stellen nur der Ausdruck Studentenwerke verwendet wird, sind aber trotzdem immer alle Mitglieder gemeint.

Diese Publikation bemüht sich um eine geschlechterneutrale Personenbezeichnung. An einigen Stellen wird nur das generische Maskulinum verwendet, es sind aber immer alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Herausgeber:

**Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
Tel.: 030/29 77 27-10
Fax: 030/29 77 27-99
E-Mail: dsw@studentenwerke.de
www.studentenwerke.de**

Produktion: V+V Sofortdruck GmbH, Bonn

Berlin, Februar 2019



Deutsches Studentenwerk

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
T (030) 29 77 27-10
dsw@studentenwerke.de
www.studentenwerke.de